

---

# **Verkehrskonzept Zoo**

## **Dokumentation Rückmeldungen**

Verkehr + Stadtraum, 15. März 2022

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Rückmeldungen zur Projektorganisation</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Rückmeldungen zur Analyse</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Rückmeldungen zu Massnahmen im Konzept</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Rückmeldungen zu im Konzept fehlenden Massnahmen</b>	<b>7</b>

## **1 Einleitung**

Die Teilnehmenden der Mitwirkung konnten sich schriftlich zum Verkehrskonzept äussern. Die Frist für die Rückmeldungen dauerte vom 8. Dezember 2021 bis zum 2. Januar 2022.

Es wurden insgesamt 22 Stakeholder angeschrieben: 3 Quartiervereine (Fluntern, Hottingen, Schwamendingen), 15 Anwohnende, 3 Gewerbebetriebe sowie der Zoo. Es sind insgesamt 5 Schreiben mit Rückmeldungen eingegangen: ein Schreiben vom Quartierverein Fluntern, drei Schreiben aus der Anwohnerschaft (im Folgenden mit Anrainer A, B und C bezeichnet) und ein Schreiben vom Zoo. Der vorliegende Bericht dokumentiert die eingegangenen Rückmeldungen, wobei die einzelnen Rückmeldungen thematisch zusammengefasst wurden.

## 2 Rückmeldungen zur Projektorganisation

Absender	Rückmeldung	Stellungnahme	Schlussfolgerung
Anrainer B	Beim Verkehrskonzept handle es sich um einen Gefälligkeitsbericht, die Stadt und das beauftragte Planungsbüro seien parteiisch und der politische Auftrag (Mitwirkung, Schutz der Bevölkerung) sei nicht erfüllt worden.	<p>Das Verkehrskonzept wurde unter Federführung des Tiefbauamtes der Stadt Zürich zusammen mit der Dienstabteilung Verkehr, den Verkehrsbetrieben der Stadt Zürich sowie der Stadtpolizei Zürich erarbeitet. Der Zoo war als direkt Betroffener, der für die Umsetzung des Konzeptes wichtig sowie einzelner Massnahmen verantwortlich ist, in der Arbeitsgruppe eingebunden. In der Projektsteuerung war der Zoo auf Antrag des Anrainers B nicht vertreten.</p> <p>Wie im Postulat 2018/205 «Ausarbeitung eines neuen Verkehrskonzeptes für den Zoo Zürich» gefordert, wurde eine informelle Mitwirkung durchgeführt. Der Mitwirkungsprozess wurde durch eine Spurguppe mit Vertretern der Quartiervereine Fluntern und Hottingen vorbereitet. Auch Anrainer B war in der Spurguppe vertreten.</p> <p>Im Jahr 2021 wurden zwei Mitwirkungsveranstaltungen mit rund 20 Personen aus dem Quartier (Anwohner, Gewerbetreibende, Institutionen) durchgeführt, an denen das Verkehrskonzept diskutiert wurde. An der 2. Veranstaltung am 2. Oktober 2021 wurde das Verkehrskonzept mit seinen Stossrichtungen von den Beteiligten grossmehrheitlich begrüsst.</p> <p>Die Bündelung der Parkierung, der Verzicht auf eine Sperrung der Dreiwiesenstrasse sowie die kurzfristigen Massnahmen tragen zu einer Entlastung der Quartierbewohner bei.</p>	Keine Anpassungen
Anrainer B	Die Zoo-Seilbahn sei für die ganze Mitwirkungsveranstaltung kategorisch ausgeschlossen worden und nun propagiere das	Bei der Zooseilbahn stellt sich aus behördlicher Sicht nicht die Frage, ob sie realisiert wird, sondern <i>wann</i> . Die Zooseilbahn ist ein wichtiges Element für die bessere öV-Erschliessung des Zoos. Sie ist seit mehr	Keine Anpassungen

	Konzept die Seilbahn als Massnahme und Lösung.	als 15 Jahren in der Planung, ist in übergeordneten Planungsinstrumenten verankert und weist somit bereits einen fortgeschrittenen Planungsstatus auf. Sie wurde für die Mitwirkung nur wegen des laufenden Rechtsmittelverfahrens ausgeklammert, da die Mitwirkung keinen Einfluss auf das Rechtsmittelverfahren hat (und haben darf).	
Zoo Anrainer A	Der Zoo schlägt vor, das Konzept rechtlich einzuordnen. Anrainer A schreibt, dass das Konzept als für alle Parteien rechtsverbindlich zu erklären.	Die rechtsverbindlichen Dokumente (Gestaltungsplan) sind dem Verkehrskonzept übergeordnet. Das Konzept ist handlungsanweisend für die Verwaltung der Stadt Zürich und den Zoo, was mit geeigneten Instrumenten (Stadtratsbeschluss, gemeinsame Absichtserklärung) gewährleistet wird. Im Bericht wird die rechtliche Einordnung ergänzt.	Textliche Anpassung

### 3 Rückmeldungen zur Analyse

Absender	Rückmeldung	Stellungnahme	Schlussfolgerung
Zoo Anrainer B	Der Zoo schreibt, dass es sich bei der Erhebung im Herbst 2019 um eine Momentaufnahme handle. Anrainer B schreibt, dass der Erhebungsbericht 2019 veraltet und handwerklicher Unfug ohne statistische Kausalität sei. Spätestens seit Corona seien die erhobenen Daten falsch.	Die Verkehrserhebung im Herbst 2019 bildet eine robuste Grundlage für das Verkehrskonzept Zoo sowie für die Herleitung von zweckmässigen Massnahmen. Zusammen mit den weiteren vorhandenen Zahlenreihen und Beobachtungen lassen sich die richtigen Schlüsse aus dem Zahlenmaterial ziehen und das Mengengerüst 2030 herleiten. Im Gegenteil hätte eine Erhebung während der Coronapandemie zu einem verzerrten Mengengerüst geführt.	Keine Anpassungen
Anrainer A Anrainer B	Die Studie von M. Vetterli solle stärker berücksichtigt werden.	Es handelt sich um eine Studentenarbeit der Fachhochschule Rapperswil. Erkenntnisse der Studienarbeit sind in die Erarbeitung des Verkehrskonzeptes Zoo eingeflossen.	Keine Anpassungen

		Nebenbemerkung: Der Autor der studentischen Arbeit hat nach Abschluss des Studiums eine Stelle beim beratenden Ingenieurbüro ewp angetreten.	
--	--	--	--

#### 4 Rückmeldungen zu Massnahmen im Konzept

Absender	Rückmeldung	Stellungnahme	Schlussfolgerung
Alle	Alle, die sich schriftlich geäussert haben, stützen einen Grossteil der Massnahmen und geben ergänzende Hinweise für die nachfolgende Detaillierung. Der Zoo weist insbesondere auf die noch offene Finanzierung der Massnahmen hin. Quartierverein Fluntern und Anrainer B verweisen nachdrücklich auf die hohe Bedeutung des Monitorings.	Kenntnisnahme	Keine Anpassungen
Anrainer A Anrainer B Anrainer C	Die Anrainer A, B und C sind nicht einverstanden, dass die Seilbahn im Verkehrskonzept als Massnahme aufgeführt wird. Sie weisen hohe Kosten und eine rücksichtslose Linienführung auf, stelle lediglich eine weitere Zoo-Attraktion dar und sei mit nur 4.5% Modalshift keine Lösung fürs Verkehrsproblem.	Die Seilbahn ist ein wichtiges Element des Verkehrskonzeptes Zoo, sie ist in der Planung bereits weit fortgeschritten. Mit einer prognostizierten Wirkung von 4.5% betreffend Modalshift wird die Zooseilbahn einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung des öV-Anteils am Modalsplit leisten.	Keine Anpassungen
Anrainer A	Die Verlängerung der Tramlinie sei zu verwerfen, da diese mit der Volksabstimmung 2008 deutlich abgelehnt wurde.	Die Verlängerung der Tramlinie wurde zwar 2008 in einer Volksabstimmung grossmehrheitlich abgelehnt. Eines der Argumente gegen die	Keine Anpassungen

		<p>Tramverlängerung war der Verlust der Parkplätze in der Zürichbergstrasse Nord.</p> <p>Die Bündelung der Parkplätze erlaubt die Aufhebung der Parkplätze in der Zürichbergstrasse Nord und schafft Platz für die Verlängerung der Tramlinie. Im Konzept ist als Massnahme vorgesehen, dass für die Verlängerung der Tramlinien nochmals eine Zweckmässigkeitsbeurteilung durchgeführt werden soll.</p>	
Zoo Anrainer B	Zum Shuttlebus Stettbach-Zoo schreibt der Zoo, dass die Kosten sehr optimistisch geschätzt seien, die Massnahme detailliert berechnet werden müsse und die Finanzierung zu klären sei. Anrainer B erachtet den Shuttlebus Stettbach-Zoo als kontraproduktiv.	Der Betrieb beschränkt sich auf Sonn- und Feiertage. Die offenen Fragen (Kosten, Wirtschaftlichkeit, Finanzierung) werden in der folgenden Konkretisierungsphase geprüft. Die angegebenen Kosten wurden überprüft und erscheinen nach Rücksprache mit den VBZ als plausibel.	Keine Anpassungen
Anrainer A QV Fluntern	Anrainer A hinterfragt die 1'200 Abstellplätze für die Massnahme «Bündelung Parkierung». Der PP Dolder Adlisberg mit 210 Abstellplätzen könne als Überlauf für die 40-50 Spitzentage genutzt werden. Eine Parkierungsanlage von min. 700 und max. 900 Abstellplätzen sei realistischer. Der Quartierverein Fluntern schreibt, die Herleitung der benötigten 1'200 PP solle verdeutlicht werden.	<p>Der Parkplatzbedarf für Spitzentage wurde basierend auf realistischen Annahmen (Besucherzahl, Modalsplit, Fahrzeugbesetzungsgrad, Parkplatz-Umschlag) abgeleitet. Die Herleitung ist im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, die PPV lässt für spezielle Nutzungen (wie sie u.a. der Zoo darstellt) spezifische Berechnungsmethoden zu.</p> <p>Das Ziel des Verkehrskonzeptes ist, das Parkplatzangebot zu bündeln, damit der Überlaufparkplatz beim Dolder nicht mehr genutzt werden muss und das Quartier dadurch entlastet werden kann. Um alle Spitzentage abzudecken, ist aufgrund der getroffenen Annahmen eine Parkierungsanlage mit rund 1'200 Parkplätzen notwendig.</p> <p>Mit dem definierten Absenkpfad der MIV-Fahrten ist das Verkehrsaufkommen im motorisierten Individualverkehr von der Anzahl Parkplätze entkoppelt.</p> <p>Im Bericht ist die Herleitung der Parkplatzzahl und der Bezug zur PPV verdeutlicht.</p>	Textliche Anpassung

Zoo	Der Zoo erachtet die Massnahme «Mehr quartierbezogene Parkierung» als Parkplatzabbau ohne Realersatz.	<p>Im Vergleich zum gesamten Parkplatzangebot handelt es sich nur um wenige Parkfelder, die ummarkiert werden sollen: in der Zürichbergstrasse Süd neu 18 blaue statt weisse PP, in der Zürichbergstrasse Nord werden neu 10-20 Parkfelder als Kurzzeitparkplätze statt blaue Zone Parkplätze ausgewiesen.</p> <p>Für Zoobesuchende ist diese Anzahl vernachlässigbar klein, für Anwohnende, Gewerbe und deren Kunden bringt hingegen diese Massnahme klare Vorteile. Zudem soll die Parkzeitbeschränkung in der blauen Zone neu auch an Sonn- und Feiertagen gelten, damit die Zoobesuchenden die gebührenpflichtigen Parkplätze benutzen und das Quartier vor unerwünschtem Parkplatzsuchverkehr geschützt wird.</p>	Keine Anpassungen
Zoo Anrainer B	<p>Der Zoo schreibt betr. der Massnahme «Verstärkte Parkraumbewirtschaftung», dass dynamische Parkgebühren andere Ansätze zur Steuerung der Nachfrage verhindern würden und Parkdauerbeschränkungen bis 13 Uhr äusserst besucherunfreundlich seien.</p> <p>Anrainer B schreibt, dass es an Werktagen immer noch viele gratis (und fast gratis) Parkplätze gebe.</p>	<p>Die genaue Ausgestaltung der Massnahme ist noch offen; das Massnahmenblatt enthält lediglich erste mögliche Vorschläge. Die Massnahme ist mit anderen Ansätzen zur Steuerung der Nachfrage zu koordinieren.</p> <p>Die meisten weissen Parkplätze sind gebührenpflichtig. Nur die Parkplätze Dolder (Adlisbergstrasse) sind Mo-Fr gratis. Die blaue Zone ist gratis, aber zeitlich auf 1 Stunde beschränkt. Die Parkplätze in der blauen Zone sollen gemäss Konzept zukünftig auch am Sonntag bewirtschaftet werden.</p>	Keine Anpassungen
Anrainer A Anrainer B	Die Verkehrsregelung solle anstelle von Verkehrskadetten mit Polizei oder spezialisiertem Personal erfolgen.	Das Verkehrsdispositiv an Spitzentagen wird seit Jahren von den Verkehrskadetten stringent durchgeführt. Die Stadtpolizei kann aus Kapazitätsgründen nur in Notsituationen unterstützend eingreifen, falls es zu massivem Rückstau kommt oder auf nichterlaubten Flächen parkiert wird. Dieses Konzept der Unterstützung hat sich bewährt.	Keine Anpassungen

QV Fluntern	Für den Erfolg der Massnahmen sei das Controlling entscheidend, es fehlte jedoch im Konzept.	Das Controlling ist im Konzept unter der Bezeichnung «Monitoring» enthalten. Im Kapitel 8.5 und im Massnahmenblatt (Nr. 23) sind Hinweise zur Erstellung des Monitoring-Konzepts enthalten. Die konkrete Ausgestaltung ist in den folgenden Umsetzungsschritten zu klären.	Keine Anpassungen
-------------	--	--	-------------------

## 5 Rückmeldungen zu im Konzept fehlenden Massnahmen

Absender	Rückmeldung	Stellungnahme	Schlussfolgerung
Zoo	Der Überlauf-Parkplatz auf dem Eisfeld Dolder sei nicht aufzugeben, bevor entsprechende Ersatzmassnahmen umgesetzt seien.	Der Erhalt des Überlauf-Parkplatzes Dolder wurde geprüft, aber nicht ins Konzept aufgenommen (vgl. Massnahmenblatt 30). Er wurde als coronabedingte Massnahme ausnahmsweise bewilligt, widerspricht aber den langfristigen Zielsetzungen.	Keine Anpassungen
Anrainer A	Eine direkte Zufahrt ab Tobelhofstrasse sei vertieft zu prüfen.	Eine neue Zufahrt Zoo ab Tobelhofstrasse wurde geprüft, aber mangels Notwendigkeit und Zweifel an ihrer Bewilligungsfähigkeit nicht ins Konzept aufgenommen (vgl. Massnahmenblatt 32).	Keine Anpassungen
Anrainer A	Es seien keine weiteren Baubewilligungen zu erteilen, ohne rechtskräftiges Verkehrskonzept und ohne Überarbeitung / Bewilligung des Umweltverträglichkeitsberichts.	Für Bauvorhaben, die gestützt auf den Gestaltungsplan projiziert sind und die den übrigen Bauvorschriften entsprechen, muss aus rechtlicher Sicht die Baubewilligung erteilt werden. Es ist nachvollziehbar, dass die aktuelle Situation mit einem Gestaltungsplan, der auf veralteten Besucher- und Fahrtenzahlen beruht, unbefriedigend ist. Da für die Bündelung der Parkierung eine GP-Revision erforderlich ist, soll die GP-Revision mit Aktualisierung des Umweltverträglichkeitsberichts umgehend in die Wege geleitet werden.	Keine Anpassungen

Anrainer A	Die Parkfelder entlang der Zürichbergstrasse seien aus Sicherheitsgründen grösser zu dimensionieren (Mindestbreite 2.5m, Längsparkplatz Mindestlänge 6 m).	Die Beobachtung während der Erhebungen hat gezeigt, dass der Verkehrsfluss (und somit auch der Shuttlebus) in der Zürichbergstrasse Nord behindert wird, weil die Parkiermanöver erschwert sind durch schmale Parkfelder. Die im Dezember 2021 in Kraft gesetzte neue VSS-Norm zur Parkierung (SN 40 291) gibt neu eine Mindestbreite von 2.5 m an.  Das Thema wird im Massnahmenblatt «Optimierung Verkehrsdispositiv» aufgenommen.	Ergänzung Konzept
Anrainer A	Die mit dem Gestaltungsplan zulässigen 430 Abstellplätze seien zu realisieren. Aktuell seien im GP-Perimeter lediglich 398 Abstellplätze erstellt, so dass noch 32 zusätzliche PP realisierbar wären.	Zur im GP bewilligten Parkplatzzahl zählen nebst den Besucherparkplätzen auch die nicht öffentlich zugänglichen Abstellplätze für die Zoo-Mitarbeitenden hinter der Masoalahalle. Dementsprechend wurde die maximal zulässige Anzahl bereits ausgeschöpft.	Keine Anpassungen
Anrainer B	Die automatisierten Barrieren müssten auch am Toblerplatz / Kirche Fluntern installiert werden.	Die grossräumige Sperrung an Spitzentagen wurde geprüft, aber wegen überwiegender Nachteile nicht ins Konzept aufgenommen (vgl. Massnahmenblatt 33). Sie führt u.a. zu einer Stauverlagerung in den Bereich Vorderberg / Toblerplatz und zu ungleich grösseren negativen Auswirkungen.	Keine Anpassungen